

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

17

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 30. April 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Vormerkung: Gemeinderatssitzung am 11. Mai

Die Tagesordnung samt Sitzungsunterlagen sind ab dem 3. Mai unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine> oder der iRich/anRich-App abrufbar.

Thema wird unter anderem der Feuerwehrbedarfsplan sein.



Zweckverband
BREITBANDVERSORGUNG
IM ENZKREIS

**Glasfaserausbau in Wimsheim –
Zeitraum der Vorvermarktung
bis 15. Mai 2021 verlängert**

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pekt/E+/Getty Images Plus



RADFAHRERVEREIN WIMSHEIM e.V.

Die positiven Rückmeldungen haben uns ermutigt,
wie im vergangenen Sommer, das „Rolli To Go“ zu wiederholen,
also Rollbraten zum Mitnehmen!

ROLLBRATEN

Sa 1. + So 2. Mai 2021

TO-GO

Wir möchten heute schon darauf hinweisen: Samstag, den 01.05. und Sonntag, den 02.05.2021 gibt es auf dem Christian-Jentner-Platz bei der Radsporthalle Wimsheim wieder „Rollbraten To Go“.

Jeweils, von 11.30 – 14.30 Uhr erhalten Sie

Rollbraten mit dem weltberühmten

Für diese Veranstaltung muß leider abgesagt

werden!

Die CORONA-Richtlinien lassen uns keine andere Wahl!

Die Abholzeit mitgeteilt, im nächsten Jahr, die Rollbraten-Ausgabe durchführen können.

nehmen die Bestellungen bis zum 19.04.2021 an.

Bestellannahme nur solange der Vorrat reicht!

Wir freuen uns über Ihre Nachricht!

Ihr Radfahrerverein

ROLLI-TO-GO – THINK GLOBAL – ROLL LOCAL!

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Am 03. April 2021 verstarb der langjährige Leiter der Grundschule Wimsheim,

Rektor a.D. Helmut Starzmann

im Alter von 82 Jahren.

Herr Starzmann leitete die Wimsheimer Grundschule von 1970 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2003.

Viele Generationen von Wimsheimer Schülerinnen und Schülern begleitete Herr Starzmann auf ihren ersten Schritten in den Schulalltag und während ihrer gesamten Grundschulzeit.

Wichtig war ihm stets die Verbindung theoretischer und praktischer Lehrinhalte; das Anlegen und die Unterhaltung eines Schulgartens am alten Schulhaus in der Kirchgasse 5 und die intensive Förderung des Werkunterrichts bereits im Grundschulbereich, sind hier nur zwei Beispiele. Ebenfalls leitete Herr Starzmann jahrzehntelang ehrenamtlich die Wimsheimer Ortsbücherei.

Seine große Leidenschaft für den Sport übertrug er auch in die Schule. Selbst ambitionierter Leichtathlet und Trainer übertrug er die Freude am Sport auf seine Schülerinnen und Schüler. Ein Höhepunkt war sicher der erste Platz bei den baden-württembergischen Landesmeisterschaften der Schulen im Jahr 1970, damals noch als Sportlehrer an der Hauptschule Mönsheim.

Mit großem Engagement begleitete Herr Starzmann die bauliche Entwicklung der Wimsheimer Grundschule. Zunächst die Generalsanierung der beiden Schulgebäude in der Kirchgasse 1 und 5 im Jahr 1982, und als sich eine 2-Zügigkeit abzeichnete, den Neubau des Grundschulgebäudes, Schulstraße 2 im Jahr 1995.

Herr Starzmann hat sich um die Wimsheimer Grundschule verdient gemacht.

Die Gemeinde Wimsheim wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Absage des Straßenfestes 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Planungen und Vorbereitungen des Straßenfestes 2021 nicht möglich. Ob das Straßenfest im Juli überhaupt durchführbar ist, kann aktuell niemand verlässlich beurteilen. Gemeinsam mit den durchführenden Wimsheimer Vereinen wurde daher entschieden, dass leider auch das Straßenfest 2021 nicht durchgeführt werden wird und hiermit abgesagt ist.

Wir bedauern außerordentlich, dass wir nun zum zweiten Mal auf unser beliebtes Straßenfest verzichten müssen und hoffen auf 2022.

Aktuell ist noch zu ergänzen, dass den Vereinen aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung auch To-Go Aktionen untersagt wurden. Trotz der vorhandenen Hygienekonzepte, die sich bei vergangenen Aktionen bereits bewährt haben, sind diese nunmehr nach aktueller Mitteilung des Landratsamtes Enzkreis nicht mehr zulässig.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Glasfaserausbau in Wimsheim - Frist der Vorvermarktung endet am 15. Mai 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr im Ausbaugbiet liegendes Gebäude in digitaler Hinsicht fit für die Zukunft zu machen und sichern Sie sich noch bis **15. Mai 2021** einen kostenlosen Anschluss an das Glasfasernetz des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis.

Falls Sie noch Fragen dazu haben berät Sie gerne ein spezialisierter Glasfaserberater im Auftrag von Vodafone.

Vereinbaren Sie hierzu einfach einen kostenfreien Beratungstermin im Glasfaserbüro, das im Foyer der Hagenschießhalle, Mühlweg 4 eingerichtet ist.

Zur Terminvereinbarung registrieren Sie sich entweder unter www.vodafone.de/enzkreis, worauf das Call Center der Vodafone bei Ihnen anruft und einen Beratungstermin mit Ihnen vereinbart, oder rufen Sie an unter 07231/2070090.

Weitere Corona-Testangebote im Heckengäu

- Dienstag, 27. April 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)
- Freitag, 30. April 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG-Raum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)
- Dienstag, 4. Mai 2021, 16.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Uhlandstraße 11)
- Samstag, 8. Mai 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)
- Samstag, 15. Mai 2021, 09.00 - 11.00 Uhr Friolzheim, kleiner Saal der Festhalle, Eichenstraße 26
- Am Samstag, den 1. Mai (Tag der Arbeit) findet keine Testung in Friolzheim statt.

An jedem Testtermin besteht für alle Bürger*innen der vier Heckengäugemeinden die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Allen getesteten Personen wird anschließend eine Bescheinigung über das Ergebnis ausgehändigt. Termine können im Internet unter: <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/> gebucht werden.

Diejenigen, die keine Möglichkeit zur Onlinebuchung haben, können sich für Termine in Wimsheim unter 07044 9427-10 oder -12 melden. Gerne schauen wir dann nach einem passenden Termin für Sie.



Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt.

Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden!

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK-Ortsvereins Friolzheim-Wimsheim, bei denen wir uns für deren großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

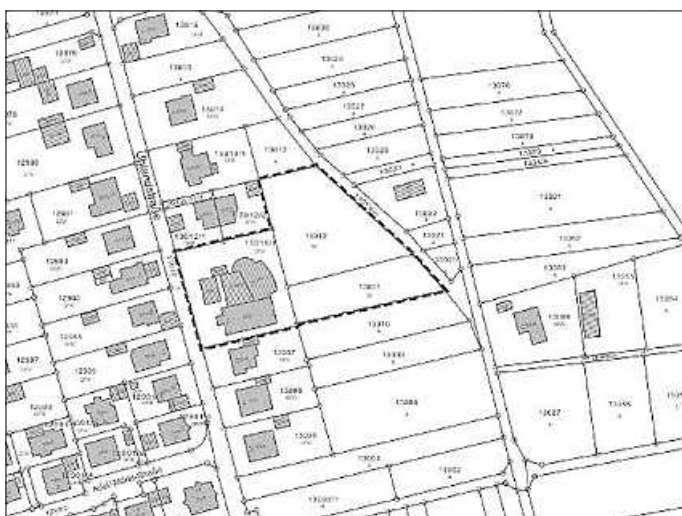
„5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ Gemeinde Wiernsheim Ortsteil Pinache“

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim Ortsteil Pinache gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 0,43 ha befindet sich am östlichen Ortsrand von Pinache und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Gellner GmbH & Co. KG plant ihren Firmensitz an dem bestehenden Standort in Wiernsheim im Ortsteil Pinache zu erweitern. Die Erweiterung umfasst einen Erweiterungsanbau an das bestehende Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, welches derzeit bereits als Firmenparkplatz genutzt wird. Der Anbau dient vornehmlich für Präsentations- und Ausstellungszwecke. Mit der Erweiterung kann das Familienunternehmen im Ort gehalten werden und die Arbeitsplätze können gesichert werden.

In der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist der überwiegende Bereich des Plangebiets als Fläche für Landwirtschaft dargestellt.

Das Grundstück mit dem bestehenden Firmengebäude ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Flächen sind somit nicht entsprechend der tatsächlichen und der geplanten Nutzung dargestellt. Diese Flächen sollen im Zuge der Flächennutzungsplanänderung von Wohnbaufläche bzw. Fläche für Landwirtschaft in Gemischte Baufläche geändert werden. Daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Firmenerweiterung zu schaffen.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Hanfländer“ der Gemeinde Wiernsheim Ortsteil Pinache

Fortsetzung auf Seite 5

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16
selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu 903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer 903 – 95 17 (Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes

Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

**am Siloah St. Trudpert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67**

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag

von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

**Enzkreis-Kliniken
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker**

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

01.05.2021

Obere Apotheke, Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 95150

02.05.2021

Apotheke am Bahnhof, B
ahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 87030

Tierärztlicher Notdienst

01. + 02.05.2021

Kleintierpraxis
Dr. Hildenbrand
Heilbronner Str. 62/64
71299 Leonberg
07152 – 949733

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 5. Flächennutzungsplanänderung vom 05.02.2020 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 05.02.2020, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht als Anlage zur Begründung, können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im ersten Obergeschoss, in 71297 Mönshheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

je einschließlich während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025, bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht als Anlage zur Begründung, in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de spätestens ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsunterlagen) dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ Gemarkung Friolzheim

- Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende 6. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Energieversorgung des angrenzenden bestehenden Sägewerks. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund des Betriebs einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO₂ neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Da der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu entwickeln.

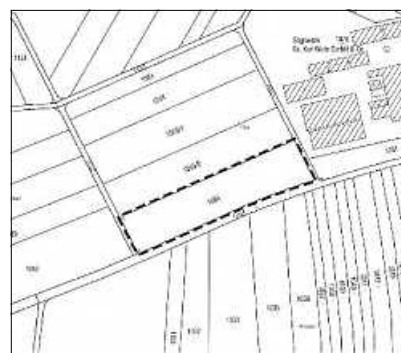
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ vom 28.09.2020 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 14.12.2020 – 13.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2021.



Der Entwurf der „6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 03.03.2021 mit Begründung vom 03.03.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 29.01.2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungs-



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

verbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus der Gemeinde Mönshheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt: Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf „Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan“, König+Partner PartmbB, Altbach, 29.01.2021

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen

- Landratsamt Enzkreis, vom 05.01.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 16.12.2020

- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 23.12.2020

Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
 - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
 - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere),
 - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
 - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
 - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
 - Informationen zur Geotechnik
4. Zum Schutzgut Fläche
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser
 - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - zu Grundwasserhältnissen
6. Zum Schutzgut Luft / Klima
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Zum Schutzgut Landschaftsbild
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

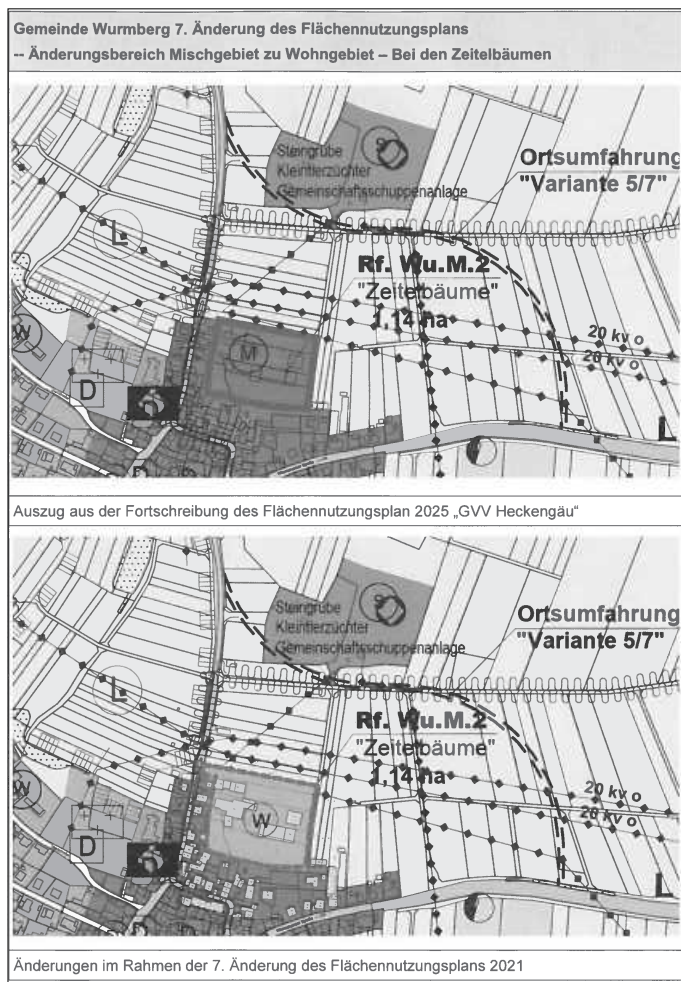
7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung der Gemeinde Wurmberg

– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit –

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung Wurmberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Wurmberg, direkt an der Öschelbronner Straße (Kreisstraße K4501), die das Plangebiet im Westen begrenzt. Im Süden grenzt die bestehende Ortslage an, im Osten die Betriebsflächen einer Gärtnerei mit Gewächshäusern. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,4 Hektar und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wurmberg verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, die wachsende Nachfrage nach Wohnraum in ihrer Gemeinde zu decken und dem Wohnraummangel entgegen zu wirken.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in den verfügbaren Wohnbaugebieten nicht gedeckt werden kann, soll dazu am nördlichen Ortsrand von Wurmberg das Wohnbauge-

biet „Bei den Zeitelbäumen“ entwickelt werden. Der Bereich ist durch Hallen und Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes baulich bereits vorgeprägt. Durch die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes an diesem Standort ergibt sich die Möglichkeit, hier die Ortslage für die benötigte Wohnnutzung zu arrondieren.

Für das Plangebiet ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, auf deren Basis der künftige Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Machbarkeitsstudie sieht die Erschließung über ein Ringsystem vor, welches im Norden an die Öschelbronner Straße anschließt. Durch die Planung wird eine Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern als Einfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser auf dem Areal entwickelt. Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für die Abgrenzung des Änderungsbereiches.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ der Gemeinde Wurmberg eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 7. Flächennutzungsplanänderung vom April 2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom April 2021, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im ersten Obergeschoss, in 71297 Mönshheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

je einschließlich während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de spätestens ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die An-

fragenden erhalten dann die Vorentwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.

- Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsunterlagen) dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch,
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

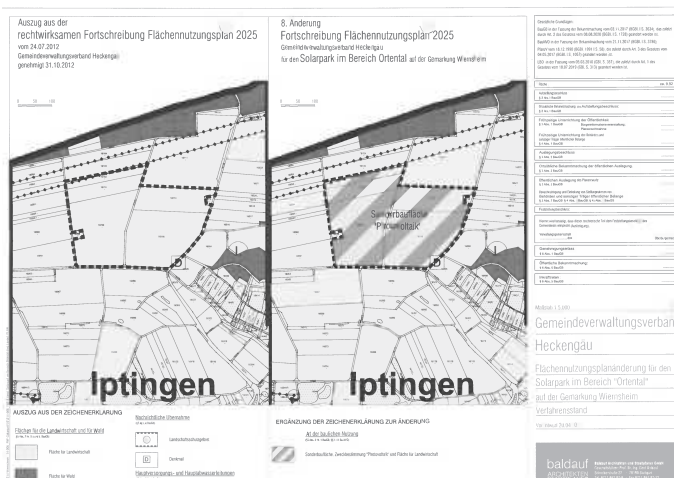
8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den „Solarpark im Bereich Ortental“, Gemarkung Wiernsheim

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ für den „Solarpark im Bereich Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Wiernsheim Ortental“.

Der zeichnerische Teil vom 20.04.2021 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Solarpark im Bereich Ortental“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.



Ziele und Zwecke der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis 2038 und den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2022 wird die Energiewende hin zu regenerativen vollzogen. Um eine flächendeckende Energieversorgung zu gewährleisten wird

ein dezentrales Versorgungsnetz notwendig, in dem neben Wasser- und Windenergieanlagen die Nutzung von Solarenergie in Form von Photovoltaikanlagen ein Schlüsselement bilden. Neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Gebäudedächern können Freiflächenanlagen einen nennenswerten Beitrag zu dieser Versorgungssicherheit beitragen.

Aufgeständerte Freiflächenanlagen sind minimal invasiv im Boden, wodurch die darunterliegende Fläche nicht versiegelt wird. Durch die Begrünung und extensive Bewirtschaftung kann sie zum Erosionsschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung, oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheims liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Aufgrund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 BauGB handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt sein müssen. Die zu überplanenden Flurstücke werden derzeit landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und auch als landwirtschaftliche Fläche im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll diese Fläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und Fläche für Landwirtschaft geändert werden.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den „Solarpark im Bereich Ortental“ sollen somit die vorbereitenden bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage und damit die Voraussetzung für die Gewinnung und Nutzung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt nördlich des Wiernsheimer Ortsteils Iptingen. Das Plangebiet wird gegenwärtig ackerbaulich genutzt und von einem landwirtschaftlichen Weg gequert. Die 8. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von circa 9,9 ha.

2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsver-

bandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die „8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für „Solarpark im Bereich Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung vom 20.04.2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 20.04.2021 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw.

Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de spätestens ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönsheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung !

Schulverband "Heckengäu"

Enzkreis

Sitz: Wiernsheim

I.

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr **2021**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbandsversammlung am 29. März 2021 folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.441.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.250.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	190.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	190.800

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.299.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	932.500

2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	367.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	149.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit

(Saldo 2.4 und 2.5) von	- 20.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo von 2.3. und 2.6) von	347.000

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	347.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit

(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 347.000
-----------------------------	-----------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts

Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0
-----------------------------	---

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	713.600,00 €
davon Wiernsheim	439.600,00 €
davon Wurmberg	132.700,00 €
davon Mönshheim	91.300,00 €
davon Wimsheim	50.000,00 €
2. Zinsumlage	12.500,00 €
davon Wiernsheim	6.800,00 €
davon Wurmberg	4.200,00 €
davon Mönshheim	1.000,00 €
davon Wimsheim	500,00 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	117.700,00 €
davon Wiernsheim	85.100,00 €
davon Wurmberg	18.500,00 €
davon Mönshheim	9.400,00 €
davon Wimsheim	4.700,00 €
4. Tilgungsumlage	190.800,00 €
davon Wiernsheim	82.000,00 €
davon Wurmberg	50.000,00 €
davon Mönshheim	39.200,00 €
davon Wimsheim	19.600,00 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 03. Mai 2021 bis Mittwoch, 12. Mai 2021 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 27. April 2021

Gezeichnet:

Karlheinz Oehler, Verbandsvorsitzender

**Aus dem Standesamt****Geburten**

Geboren am 1. April 2021
Maja Sophie Eckert
Tochter von Fatima und Benjamin Eckert, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen**Ortsbücherei****Weiterhin kontaktlose Ausleihe möglich**

Kontaktlose Ausleihe:

So funktioniert es:

Unter (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>) im Bestand der Bücherei nach Wunschmedien recherchieren.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z.B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TTKG CDs, Erstlesebücher...) an die Bücherei mailen (buecherei@wimsheim.de) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben. Bitte beachten Sie, dass max 10 Medien vorbestellt werden können.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

Bestellung und Rückgabe der Medien:**Medien können per Telefon:**

07044 9427-29 (dienstags von 10-12 Uhr, mittwochs von 16-17 Uhr und freitags 16-18 Uhr) oder per E-Mail (buecherei@wimsheim.de) vorbestellt werden. Dabei bitte den Namen, die Leseausweisnummer sowie die Telefonnummer für Rückfragen angeben.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherbestellung immer wie folgt bei uns vorliegen muss:

Für einen Termin am Dienstag muss die Bestellung am Freitag bis 17.00 Uhr vorliegen.

Für einen Termin am Mittwoch muss die Bestellung am Dienstag bis 11.25 Uhr vorliegen und

für einen Termin am Freitag muss die Bestellung am Mittwoch bis 16.00 Uhr da sein.

Wir werden dann telefonisch oder per E-Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird. Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (dienstags 10-12 Uhr, mittwochs 16-17 Uhr und freitags von 16-18 Uhr).

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Herzliche Grüße von
dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus),
71299 Wimsheim, 07044 9427-29,
buecherei@wimsheim.de

Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Frieolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
MAI							
1 Sa	Maifeiertag						
2 So							18. KW
3 Mo							E-Geräte*
4 Di		□	14:00-17:30				
5 Mi		●					
6 Do			14:00-17:30	9:00-12:30			
7 Fr							
8 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
9 So							19. KW
10 Mo	x						
11 Di			14:00-17:30				
12 Mi							
13 Do	Himmelfahrt						
14 Fr							
15 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
16 So							20. KW
17 Mo							
18 Di							
19 Mi			14:00-17:30	9:00-12:30			
20 Do							
21 Fr			14:00-17:30	9:00-12:30			
22 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30			
23 So	Pfingstsonntag						
24 Mo	Pfingstmontag						
25 Di	x						
26 Mi			9:00-12:30	14:00-17:30			
27 Do							
28 Fr			9:00-12:30	14:00-17:30			
29 Sa			8:30-11:30	13:00-16:00			
30 So							22. KW
31 Mo							

Standort Recyclinghof

Frieolzheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof

Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

in Verbindung setzen.“ Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes, weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen so genannten Bürgertests, die nur von einer geschulten Person durchgeführt werden dürfen, und den frei verfügbaren Selbst- oder Liantests, die jeder allein zu Hause machen kann. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Antigen-Schnelltests. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist in jedem Fall zur Bestätigung ein PCR-Test durchzuführen.

Um die Fehlerquote bei den Schnelltests zu reduzieren, sollte man sich laut Joggerst exakt an die Anleitung halten und vor allem die empfohlenen Lagerungs- und Umgebungstemperaturen beachten: Einige Tests müssten bei Raumtemperatur durchgeführt werden, also in der Regel bei 15 bis 25 Grad Celsius. Bei höheren oder tieferen Außentemperaturen dürfen diese Tests also auf keinen Fall im Freien gemacht werden. Und da in den Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, desöfteren die Frage auftaucht, betont die Expertin zudem, dass anonyme Testungen nicht möglich sind. Wer sich einem Bürgertest unterziehen will, muss vorher mit einem Lichtbildausweis seine Identität nachweisen.

„Je mehr und je zuverlässiger wir testen, desto eher gelingt es uns jedenfalls, das zweifellos vorhandene Dunkelfeld an nicht erkannten Corona-Infektionen auszuleuchten. Daher meine eindringliche Bitte, die zahlreichen Testangebote, für die ich den betreffenden Apotheken, Praxen, Einrichtungen und Organisationen nur danken kann, rege zu nutzen“, so Joggerst abschließend.

Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html>. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter Telefon 07231 308-9076 oder per E-Mail an liyin.cai@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

(enz)

Weiterhin großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Weiterhin verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen hohe Anliefererzahlen. Aufgrund der coronabedingt geltenden Zugangsbeschränkungen kam es in den vergangenen Monaten regelmäßig bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum in Maulbronn vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten“, informiert Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese sind Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr. Auch auf den Recyclinghöfen kann bei zu großem Andrang eine solche Maßnahme ergriffen werden. Durch die Zugangsbeschränkungen soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden.

Pfeiffer weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits zu Hause beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Chefin des Gesundheitsamtes appelliert: Zahlreiche Testangebote rege nutzen - Bürgertestungen nur durch geschultes Personal

In immer mehr Bereichen des täglichen Lebens wird ein Corona-Test verlangt: Wer zum Beispiel zum Friseur gehen will, muss dort ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen. „Derartige Schnelltests dürfen laut Testverordnung des Landes nur von geschultem Personal durchgeführt werden“, betont Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Bei ihr müssen die Teststellen – zum Beispiel Apotheken, Arztpraxen, kommunale oder private Testzentren – ihre Tätigkeit vorher anmelden, entsprechende Schulungsnachweise und ein Hygienekonzept sowie wöchentlich eine Übersicht über die durchgeführten Testungen und deren Ergebnisse vorlegen.

„Das klappt in den meisten Fällen sehr gut“, berichtet Cai. „Teststellen in Pforzheim und dem Enzkreis, die das Prozedere noch nicht kennen oder erst jetzt ihren Betrieb aufgenommen haben, sollten sich aber bitte umgehend mit mir

Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungs-Einrichtungen – ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen.

Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen. (enz)

„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Landwirtschaftsamt bietet am 6. Mai Info für Eltern mit kleinen Kindern

Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt lädt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ zu einem Online-Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ ein. Am Donnerstag, 6. Mai, gibt die Referentin Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zu Zubereitung, Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Heranführung an die Familienkost gelingen kann.

Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Angabe der Mailadresse ist erforderlich bis 3. Mai per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 12.05.2021

Am **Mittwoch, den 12.05.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

„Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder“: Online-Veranstaltung für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren

Das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet am Dienstag, 18. Mai, mit seinem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“

im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ einen Online-Vortrag zur Kinderernährung an. Von 9:30 bis 11 Uhr wird die BeKi-Referentin Benita Schleip unter dem Motto „Willkommen am Familientisch – Ernährung für kleine Kinder bis 3 Jahren“ den Eltern Umsetzungshilfen und Hinweise geben, wie Kleinkinder eine abwechslungsreiche Ernährung entdecken.

Der Vortrag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter Angabe der Mailadresse bis 14. Mai unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de erforderlich. Der Einwahllink zum Online-Vortrag wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes stark nachgefragt – Keine Erreichbarkeit am „Tag der Arbeit“

Angesichts der wieder deutlich gestiegenen Zahl an Corona-Neuinfektionen sehen sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der telefonischen Hotline des Gesundheitsamtes einer Vielzahl an Anrufern gegenüber: Fast 2.300 Gespräche haben sie in den letzten beiden Wochen geführt. 2.639 Mal wurde die Nummer 07231 308-6850 in der Woche nach Ostern gewählt; letzte Woche waren es sogar 3.274 Anrufe. Bei den meisten davon geht es um Teststellen, sehr oft aber auch um die Regelungen für Reisende. „Mittlerweile haben wir eine Reihe von automatischen Ansagen eingestellt“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes. Anrufer können per Zifferntaste direkt Informationen beispielsweise für positiv Getestete oder für Kontaktpersonen abrufen. „Die meisten suchen jedoch auch weiterhin das persönliche Gespräch“, hat die Ärztin beobachtet. Vermehrt hätten die Kolleginnen und Kollegen es in letzter Zeit mit Menschen zu tun, die einen „eher ruppigen Umgangston“ an den Tag legen. Meist gebe sich dies jedoch im Verlauf der Telefonate. Die Hotline arbeitet im Zweischichtsystem mit jeweils vier bis sechs Fachkräften; bei Bedarf schalten sich weitere Mitarbeiter kurzfristig aus dem Homeoffice dazu.

Verstehen kann Joggerst, wenn Menschen ungeduldig auf einen Anruf aus dem Amt warten, weil sie positiv getestet worden sind. „Wir sind aktuell am Limit“, bittet sie um Verständnis: Bei bis zu 130 neuen Fällen an einem einzigen Tag könne es zu Verzögerungen bei der Kontaktaufnahme kommen. Das wirke sich natürlich auch auf die Anrufe bei Kontaktpersonen aus: auch diese könnten aktuell etwas später kommen. „Die dritte Welle hat mittlerweile die Wucht der zweiten erreicht, was die schiere Zahl angeht“, so Brigitte Joggerst.

„Zum Glück stellen wir immer wieder fest, dass die allermeisten Bürgerinnen und Bürger richtig reagieren und sich selbst sofort in Quarantäne begeben. Das hilft uns sehr, denn auf diese Weise können weitere Infektionen verhindert werden“, lobt Angelika Edwards, stellvertretende Gesundheitsamtsleiterin. Kontaktpersonen können sich auch weiterhin selbst melden über ein Formular auf der Homepage: www.enzkreis.de/corona/Corona-Formular-zur-Selbstauskunft

Auch am kommenden Wochenende werden die Fachleute des Amtes Testergebnisse auswerten und telefonieren – sowohl am Samstag als auch am Sonntag. „Solange das Virus keine Pause macht, können wir und unser Team das auch nicht“, sagen Edwards und Joggerst. Die Hotline jedoch wird am 1. und 2. Mai unbesetzt bleiben: „Wir haben festgestellt, dass an Sonn- und Feiertagen nur sehr wenige Menschen zum Hörer greifen – vermutlich, weil sie gar nicht damit rechnen, dass sie jemanden erreichen.“ Insofern wer-

de man die Hotline-Mitarbeiter am Samstag „hinaus zum Maien“ schicken. Ab Montag sind sie dann zwischen 8 und 17 Uhr wieder erreichbar.

Erreichbar bleibt die E-Mail-Hotline des Enzkreises: Wer eine E-Mail schreiben will, kann dies rund um die Uhr tun – an corona@enzkreis.de. „Insbesondere bei Fragen zu Reisen und den Regelungen der Einreise-Verordnung ist es sinnvoller, eine E-Mail zu schicken“, sagt Brigitte Joggerst. Diese Themen seien oft kompliziert und erforderten ohnehin Nachfragen bei den zuständigen Stellen im Haus. Wer Fragen zum Impfen, zur Terminvergabe oder den aktuellen Impfprioritäten hat, ist beim Enzkreis ohnehin an der falschen Adresse: Diese Fragesteller verweist Joggerst an die Impf-Hotline des Landes unter 116 117. Viele weitere Informationen stehen zudem unter www.enzkreis.de/corona auf den Internetseiten des Enzkreises, die laufend aktualisiert und erweitert werden.

(enz)

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebürgertum für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:



- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Haus Heckengäu Heimsheim



Zur Durchführung der vorgeschriebenen Schnelltests werden Helfer gesucht!

Für die Durchführung bei den Schnelltests im Haus Heckengäu benötigen wir Unterstützung. Wir würden uns sehr über helfende Hände freuen, um keine einschneidenden Einschränkungen vornehmen zu müssen. Belohnt wird das Engagement nicht nur mit Anerkennung, die Hilfe wird auch entsprechend vergütet.

Alle Fragen zur Bewerbung beantworten wir unter 07033/53910 oder haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt, Kirchgasse 10, Telefon 0 70 44 - 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner,

Sterbefälle: Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz,

Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm. 98, 1